

SACKGEBÜHR

Wieso eine Sackgebühr?

Um mit dem Bundesrecht konform zu sein

Das Prinzip einer «Verursachergebühr» ist im Bundesgesetz über den Umweltschutz festgehalten.

- Art. 32: Der Inhaber der Abfälle trägt die Kosten der Entsorgung;
- Art. 32a, Abs. 1: Die Kantone sorgen dafür, dass die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle (...) mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden. Bei der Ausgestaltung der Abgaben werden insbesondere berücksichtigt:
 - a. die Art und die Menge des übergebenen Abfalls

Für wen?

Für alle

Das französischsprachige Wallis wird die Sackgebühr am 1. Januar 2018 einführen. In den meisten anderen Kantonen wird sie bereits entrichtet.

Was ändert sich?

Ein rot-weisser Sack wird den aktuellen schwarzen Abfallsack ersetzen

Ab dem 1. Januar 2018 werden weisse Säcke mit dem Slogan «Trier? C'est pas sorcier» im Detailhandel erhältlich sein. Dabei handelt es sich um die Gebührensäcke für das französischsprachige Wallis. Ab diesem Datum dürfen Haushaltsabfälle nur noch in diesen Säcken in den zur Verfügung stehenden Containern entsorgt werden. Nach einer notwendigen Übergangsfrist werden Kontrollen durchgeführt und Fehlbare gebüsst.

Wie funktioniert es?

Die Finanzierung basiert auf 3 Säulen

Die Abfallkosten müssen auf Gemeindeebene durch drei Säulen gedeckt werden:

- die Sackgebühr, die zur Finanzierung der Sammlung und Entsorgung von verbrennbaren Haushaltsabfällen beiträgt;
- die von der Gemeinde und anhand derer Kriterien berechnete Grundgebühr, welche die Infrastrukturausgaben (Abfallsammelstellen, Mülldeponien) finanziert;
- die Steuer für die Entsorgung von Abfällen, deren Verursacher nicht identifiziert werden können.

Wieviel kostet es?

CHF 1.90 pro 35L-Sack

Nachfolgend die Preise für die Säcke:

Fassungsvermögen	Preis
17 Liter	CHF 0.95
35 Liter	CHF 1.90
60 Liter	CHF 3.40
110 Liter	CHF 6.20



Auch die Grundgebühr wird angepasst. In unserer Gemeinde wird sie sich folgendermassen verändern:

Grundgebühr für das Jahr 2017

CHF 100.- pro Wohnung/Haus und CHF 10.- pro Tarifeinheit

Grundgebühr ab 2018

CHF 40.- pro Wohnung/Haus und CHF 2.- pro Tarifeinheit